

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/171

freigegeben am **22.10.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 10.10.2025

Kommunale Wärmeplanung 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Wärmeplanung Rastede 2025 wird gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist nach § 20 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen kommunalen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde im Herbst 2024 ein entsprechender Auftrag zur Erstellung der Wärmeplanung an die EWE-Netz GmbH erteilt; vgl. Vorlage 2024/114.

Ziel der Wärmeplanung ist es, Strategien und Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung kann damit sowohl der Investitionssicherheit für die Einwohner/-innen (zum Beispiel bei Entscheidungen über künftige Heizsysteme) als auch der Versorgungssicherheit dienen.

Die kommunale Wärmeplanung stellt einen zentralen Baustein der Wärmewende vor Ort dar. Gemäß § 20 des NKlimaG umfasst eine Wärmeplanung mindestens eine Bestandsaufnahme der aktuellen Wärmestruktur und des Wärmebedarfs sowie eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und den Aus- beziehungsweise Umbau von Wärmenetzen. Darauf aufbauend wird ein Zielszenario entwickelt, das den Pfad zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Kommune bis 2040 – mit Zwischenzielen, zum Beispiel für 2030 – beschreibt. Ferner sind Handlungsstrategien und mindestens fünf konkrete Maßnahmen zu formulieren, um den Wärmebedarf zu senken und den verbleibenden Bedarf klimaneutral zu decken.

Die Wärmeplanung ist nach Fertigstellung zu veröffentlichen und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Der Planungsprozess der Wärmeplanung in Rastede wurde in Abstimmung mit politischen Gremien und Öffentlichkeit gestaltet. Nach dem Projektstart Ende 2024 erfolgte – wie auch im Vorfeld angekündigt – im Frühjahr 2025 eine Zwischeninformation über den Stand der Wärmeplanung; vgl. Vorlage 2025/054. Unter anderem wurden erste Analysen und Zwischenergebnisse im Klima- und Umweltausschuss vorgestellt und am 07.05.2025 in einer Einwohnerversammlung öffentlich diskutiert. Inzwischen liegt der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung 2025 vor; vgl. Anlage.

Darin werden die gegenwärtige Wärmeversorgungsstruktur und künftige Entwicklungspfade detailliert dargestellt. Konkrete Einzelmaßnahmen oder ein Umsetzungsfahrplan werden in dieser Vorlage nicht gesondert aufgeführt, da diese bereits integraler Bestandteil der Wärmeplanung sind. Mit der nun vorliegenden Wärmeplanung kommt die Gemeinde Rastede ihrer gesetzlichen Verpflichtung fristgerecht nach und erhält zugleich ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die lokale Wärmewende strategisch voranzutreiben.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 2023 diente dabei als strategische Grundlage für die Erstellung der Wärmeplanung. In diesem Konzept – entwickelt vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses, in Rastede bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen – wurde die Ausarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich als prioritäre Maßnahme empfohlen. Die Ziele und Erkenntnisse des IKSK (insbesondere das ambitionierte Klimaneutralitätsziel 2040 für Rastede) sind in die Wärmeplanung eingeflossen. Durch die Wärmeplanung wird das Klimaschutzkonzept im Handlungsfeld Wärme konkretisiert und fortgeschrieben, sodass beide Instrumente ineinandergreifen und ein konsistentes Vorgehen gewährleisten.

Weitere Ausführungen der Planung, auch in Bezug auf die weiteren Maßnahmen, erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Wärmeplans wurde vollständig durch Landesmittel (Pflichtaufgabe kommunale Wärmeplanung nach NKlimaG) finanziert, sodass der Gemeinde allein hieraus weder finanzielle noch organisatorische Mehrbelastungen entstehen.

Weitere Kosten ergeben sich bei der Durchführung von Maßnahmen, wobei der Umfang aber noch konkret auszugestalten ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Beschlussfassung über den Wärmeplan hat selbst keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen, da es sich um eine strategische Planungsentscheidung handelt. Langfristig wird die Umsetzung der im Wärmeplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Wärmesektor der Gemeinde Rastede beitragen und somit positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

Anlagen:

Anlage – Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung